Nordrhein-Westfälischer TaeKwon-Do Verband e.V.

Mitglied im Dachverband für Budotechniken Nordrhein-Westfalen
Angeschlossen beim LandesSportBund Nordrhein-Westfalen

NWTV e.V.
Nordrhein Westfälischer
Taekwon-Do Verband e.V.
Overgünne 241
44269 Dortmund
Wilfried Peters,
T. 0231-8820091
www.nwtv.de
wilfriedpeters@nwtv.de
Handy: 0173 –725 38 76
Dortmund, 04.11.2011

Abs.: W. Peters, Pf.300420, 44234 Dortmund

Hallo Leute,

die unterstützende Verbandsentwicklungsberatung durch das VIBSS des LSB NRW hat inzwischen konkrete Formen angenommen. Die Ergebnisse sollen nun in die konkreten Planungen und die Arbeit des Verbandes einfließen.

Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung

Auf unserer kommenden Mitgliederversammlung **am 18.03.März 2012, Beginn 11.00 Uhr in Dortmund** (Registrierung ab 10.30, Beginn ab 11.00 Uhr)
Ort: Jugendgästehaus Kolping, Silberstraße 24 – 26, 44137 Dortmund, 0231 – 14 00 74, Raum Dortmund
stehen folgende Tagesordnungspunkte an:

01) Eröffnung und Begrüßung
(Feststellen der Stimmberechtigungen und Beschlussfähigkeit)

02) Genehmigung des letzten Protokolls und Genehmigung der aktuellen Tagesordnung

03) Bericht des Vorstandes
Bericht des Präsidiums und Bericht des Schatzmeisters

Berichte Pressewart, Referent Öffentlichkeitsarbeit, Turnierreferent, Jugendwart, Breitensportreferent, Prüfungsreferent, Demo-Team

04) Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes
a)Präsident b)Vizepräsident c)Schatzmeister

05) Wahlen geschäftsführender Vorstand

a) Wahl des Präsidenten (Präsident Verbandsentwicklung)

b) Wahl des Vizepräsidenten (Präsident Sport)

c) Wahl des Schatzmeisters (Präsident Finanzen)

06) Wahl eines Kassenprüfers

07) Satzungsänderungen (Dopingparagraph u.a.)
geplante Satzungsänderungen:

§ 02 Zweck
g) *Bekämpfung des Dopings im Zusammenhang mit den zuständigen Fachverbänden und Eintritt für Maßnahmen, die geeignet sind, den Gebrauch verbotener leistungssteigernder Mittel und/oder Methoden zu unterbinden. Näheres regelt eine Anti-Doping-Ordnung in Anlehnung an die entsprechenden Bestimmungen übergeordneter Organisationen.*

§ 04 Erwerb der Mitgliedschaft
03)… Aufnahme muss nicht begründet werden *und ist unanfechtbar*

§ 06 Rechte und Pflichten
02) Alle Mitgliedvereine sind zur Leistung von regelmäßigen Beiträgen, Gebühren (z.B. Aufnahmegebühr) und sonstigen Umlagen verpflichtet.
Die Höhe einer von der MV zu beschließenden Umlage kann pro Geschäftsjahr und pro gemeldetem Mitglied maximal 2 Euro betragen

§ 11 Der Vorstand (geschäftsführender Vorstand)
(01) Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus:
a) Präsident Verbandsentwicklung
b) Präsident Sport
c) Präsident Finanzen

§ 12 Der Erweiterte Vorstand
(01) Der erweiterte Vorstand besteht aus dem Geschäftsführenden Vorstand und folgenden von der Mitgliederversammlung alle 3 Jahre gewählten Funktionsträgern:
Referent Breitensport/Gesundheitssport, Referent Öffentlichkeitsarbeit, Referent Presse/Medien/Internet, Referent Jugend, Referent Turniere/Veranstaltungen Referent Kampfrichter, Referent Graduierungsprüfungen

§ 14 Der Vermittlungsausschuss
05) Der Beirat (Dan-Kollegium) ist zuständig für Änderungen und Anpassungen der Anti-Doping Ordnung

§ 16 Ordnungen
Die Mitgliederversammlung beschließt über verschiedene Ordnungen, die nicht Bestandteil der Satzung sind.
Das können z.B. sein: Geschäftsordnung, Jugendordnung, Graduierungsordnung, Veranstaltungsordnung, Rechtsordnung, Ehrungsordnung, Finanzordnung, *Anti-Doping-Ordnung*

08) Wahlen erweiterter Vorstand:
Pressewart bzw. Internetbeauftragter, Referent Öffentlichkeitsarbeit, Turnierreferent, Kampfrichterreferent, Jugendwart, Breitensportreferent

09) Verbandsentwicklung
Planungen 2012 und weitere Jahre

10) Anträge

Der Vorstand